

# Die Demokratie muss es uns wert sein

Wo gearbeitet wird, da passieren Fehler. Oft wird vom Risikofaktor Mensch gesprochen, gerade in Zusammenhang mit der Digitalisierung. Hier zeigt sich ein grundlegend falscher Denkansatz. Eine Aufgabe der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sollte sein, menschliche Fehler zu verhindern oder ihre Folgen zu mindern. Nach einem Jahr Meldepflicht zeigt sich, dass relativ einfache organisatorische und technische Massnahmen die meisten meldepflichtigen Datenschutzvorfälle verhindern könnten.

Die zusätzlichen Risiken der Digitalisierung werden oft einfach unterschätzt. Selbstverständlich müssen Ämter und Gemeinden über digitale Medien informieren. Wer weiss denn heute noch, wo man das Amtsblatt lesen könnte? Aber dann muss auch darauf geachtet werden, dass beispielsweise Einbürgerungsdaten nach der Einbürgerung im Internet nicht mehr aufzufinden sind.

Beim Cloud Computing ist zunehmende Kompetenz gefordert, Daten richtig zuzuordnen. Hier fallen immer Metadaten an. Was ist schon schlimm daran, wenn über die Videokonferenzsoftware irgendwo gespeichert wird, wann welche Personen über welches Thema gesprochen haben? Ruft der psychiatrische Dienst eine Klientin oder einen Klienten an oder wenn die Strafverfolgungsbehörde mit einer Person telefonisch Kontakt aufnimmt, dann ist diese Tatsache bereits ein besonderes Personendatum, das einen erhöhten Schutz erfordert.

Die Dienstleistungen des Kantons, der Gemeinden, der Schulen oder Spitäler sollen komfortabler werden für die Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu bietet die Digitalisierung viele Möglichkeiten. Ebenso viele Möglichkeiten bestehen, damit die Technologie von einem Risiko für die Persönlichkeitsrechte zu einem Instrument zum Schutz der Privatsphäre wird. Dazu muss jedoch der Wille vorhanden sein und der Datenschutz bei jedem Projekt von Anfang an mitgedacht werden.

Die Demokratie muss es uns wert sein, die beste Lösung zu wählen, auch wenn es nicht immer die naheliegendste ist.



## Grusswort

Fragen zu Corona-Massnahmen bestimmen auch den 27. Tätigkeitsbericht. Jedoch konnte der Fokus auf gesellschaftlich umfassendere Themen erweitert werden. Welche Bedeutung hat der Datenschutz für die Demokratie insgesamt? Und welche Auswirkungen hat die Digitalisierung in diesem Kontext? Die Digitalisierung soll dem Menschen, seinen Freiheiten und dadurch der Demokratie dienen. Ohne Datenschutz keine Demokratie. Sie finden den Tätigkeitsbericht 2021 unter: [www.datenschutz.ch/tb2021](http://www.datenschutz.ch/tb2021)

**Dr. iur. Dominika Blonski**  
Datenschutzbeauftragte  
des Kantons Zürich

# Adressen öffentlich

E-Mails sind schnell versendet. Schnell sind die Mailadressen in das Adress- oder das Cc-Feld eingegeben, ein Betreff und ein Text hinzugefügt – und mit einem Klick auf «Senden» ist das Unglück geschehen. Beim Ablegen der Nachricht fällt dann auf, dass alle Mailadressen sichtbar sind. Die Datenschutzbeauftragte bekam im Jahr 2021 mehrere solche Vorfälle gemeldet. Die Inhalte der versendeten Mails liessen Schlüsse zu auf den gesundheitlichen Zustand oder die wirtschaftliche Situation der Empfängerinnen und Empfänger.

## Information zum Krebsregister bleibt Pflicht

Patientendaten können zu Forschungszwecken weiterverwendet werden. Dafür müssen die Betroffenen einwilligen. Beim Krebsregister ist es umgekehrt. Die Daten von Krebspatientinnen und -patienten werden für Forschungszwecke verwendet, ausser die oder der Betroffene widerspricht. Widersprechen kann nur, wer über diese Möglichkeit informiert wurde. Das Datum der Patienteninformation muss deshalb dem Krebsregister gemeldet werden. Dies wurde oft nicht gemacht. Das Nachfragen war aufwendig. Deshalb kam ein Revisionsentwurf ohne Meldepflicht in die Vernehmlassung.

Die Datenschutzbeauftragte akzeptiert die Tatsache, dass Nachfragen aufwendig sei, nicht als Grund für eine Aufhebung der Meldepflicht. Das Datum fehlt wohl eher deshalb so oft, weil die Patienteninformationspflicht nicht ernst genommen wird. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt den Vorschlag der Gesundheitsdirektion. Die meldepflichtigen Gesundheitseinrichtungen, Ärztinnen und Ärzte sollen besser informiert werden. Wird das Informationsdatum nicht gemeldet, sollen aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Im Bundesratsbeschluss wurde die Meldepflicht nicht aufgehoben.

## Geschützte Personendaten ungeschützt

Ein öffentliches Organ stellt den Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich seiner Website Listen von registrierten Personen zur Verfügung. Ein Mitarbeiter stellte fest, dass die Listen über eine externe Suchmaschine für alle sichtbar waren und meldete den Vorfall an die Datenschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde die zuständige Stelle für die Website informiert, die den Konfigurationsfehler sofort behob.

## Unabhängig besser informieren

Die neue Website der Datenschutzbeauftragten bekräftigt die Unabhängigkeit der Behörde. Sie verbessert aber auch den Zugang zum ausgiebigen Informationsschatz. Die Flaggschiffe sind die Datenschutzlexika mit schnellen Antworten für den Alltag von Volksschulen, Mittel- und Berufsschulen sowie Einwohnerkontrollen. Sie sind neu als HTML-Seiten zugänglich. Einzelne Artikel können nun direkt verlinkt und weitergegeben werden. Die aktuellste Version der kompletten Lexika oder einzelner Artikel können direkt ab der Website als PDF exportiert werden. Auch die Inhalte der Leitfäden und Merkblätter sind dank der ausgeklügelten Suchfunktion auf [www.datenschutz.ch](http://www.datenschutz.ch) viel besser auffindbar.

Die datenschutzkonforme Gestaltung einer Website eines öffentlichen Organs kann herausfordernd sein. Die Datenschutzbeauftragte hat hier keine Abkürzungen gewählt. Bei der Einbindung externer Dienste etwa für die Suche und die PDF-Erstellung gehen selbstverständlich keine Daten der Besucherinnen und Besucher der Website weiter an die Anbieter der Funktionen.

Unabhängigkeit illustrieren auch die Bilder der Website. Der preisgekrönte Schweizer Fotograf Jean-Vincent Simonet schuf eine Bilderwelt, die die digitale Welt, den Kontrollverlust der Menschen und ihr Bedürfnis nach Schutz dokumentiert. «Die künstlerische Bearbeitung vermittelt ein starkes und farbenfrohes, aber auch beunruhigendes Gefühl: Überall im Kanton Zürich ist jeder Mensch mit dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz konfrontiert», schreibt Simonet.

# Online-Steuererklärung sicher machen

Die Online-Steuererklärung des Kantons Zürich war 2021 in den Medien, weniger weil sie praktisch ist, sondern wegen der mangelnden Sicherheit. Bei Online-Angeboten im Finanzbereich ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung Standard. Dieser Hinweis der Datenschutzbeauftragten wurde vom Steueramt nicht berücksichtigt. Nach weiteren Beratungen wurde inzwischen eine Übergangslösung mit einem SMS-Code als zusätzlichen Faktor für die Anmeldung und das Abrufen von Vorjahres- und aktuellen Daten eingeführt. Auch die neue Lösung entspricht nicht dem State of the Art im Umgang mit Finanzdaten. Sie ist aber eine starke Verbesserung gegenüber der Zugangslösung im Jahr 2020. Sie berücksichtigt die Herausforderungen, die durch die Aufgabenverteilung zwischen dem kantonalen Steueramt und den kommunalen Steuerämtern entstehen. Mittelfristig sieht die Datenschutzbeauftragte eine vollständig umgesetzte Zwei-Faktor-Authentifizierung als unumgänglich. Diese muss mit der Einführung des Zürichkontos angeboten werden können.

## Einblicke in private Räume im Internet

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erstellt Schrägluftbilder der Zürichseeufer. Darauf können Verwaltungsmitarbeitende Veränderungen am Seeufer feststellen und Massnahmen ergreifen. Das AWEL fragte die Datenschutzbeauftragte, ob die Bilder im öffentlichen GIS-Browser sichtbar sein dürfen. Die hochauflösenden Bilder geben einen tiefen Einblick in die Wohn- und Schlafzimmer, Wintergärten und Balkone entlang dem Ufer. Auch wenn keine Personen identifiziert werden können, ist das doch ein Eingriff in die Privatsphäre. Die Bilder können online zugänglich gemacht werden. Dafür besteht eine Rechtsgrundlage. Im Internet muss jedoch nicht alles gezeigt werden, was Verwaltungsmitarbeitende für ihre Arbeit zur Verfügung haben müssen. Nach der Beratung durch die Datenschutzbeauftragte schränkte das AWEL die Zugriffsmöglichkeiten so ein, dass die Schrägluftbilder nur noch verwaltungsintern zur Verfügung stehen.

## Vacme als Impfdaten-Taschenmesser

Impftermine zuweisen, Kosten zwischen Krankenkassen und Kanton abrechnen, Daten für die Ausstellung von Impfcertifikaten erfassen und Reporting an den Bund gemäss Epidemien-gesetzgebung. Vacme erledigt viele Aufgaben und diese betreffen die Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Zürich.

Trotz der besonderen Datenschutzrisiken führte die Datenschutzbeauftragte keine Vorabkontrolle durch. In der besonders dringlichen Situation bot sie der Gesundheitsdirektion eine begleitende Beratung an. Die Datenschutzbeauftragte überprüfte das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) und beurteilte die vertraglichen Grundlagen. Vacme wurde in vielen Impfzentren überall im Kanton durch eine grosse Anzahl Mitarbeitende bedient. Millionen Menschen hatten Zugang zu diesen Stellen. Die Datenschutzbeauftragte achtete deshalb vor allem auch auf die Sicherheit der Speichermedien und ihre Verschlüsselung. In der Hast sollte das Ende der Impfkampagne nicht aus den Augen verloren werden. Sie verlangte ein Archivierungs- und Lösungskonzept. Die Gesundheitsdirektion übernahm die Hinweise.

Die Pandemiesituation war für alle neu, die Bevölkerung verunsichert und die gesellschaftliche Situation aufgeladen. Transparente Information war nun besonders wichtig. Wer sich bei Vacme registrieren wollte, musste eine Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen akzeptieren sowie einer Einverständniserklärung zustimmen. Das warf bei einigen Impfwilligen Fragen auf. Die Datenschutzbeauftragte beriet die Privatpersonen und gab der Gesundheitsdirektion Feedback. So konnten die Informationen auf Vacme verbessert werden. Sie informierte auch, dass ein Haftungsausschluss in den Vacme-Nutzungsbedingungen datenschutzrechtlich irrelevant ist. Die gesetzlichen Anforderungen bleiben bestehen.



# Online-Prüfung und die Achtung der Wohnung

Auch Prüfungen im Fernunterricht müssen fair ablaufen. Dafür haben Hochschulen zu sorgen. Die Aufsicht ist allerdings erschwert. Bei Open-Book-Prüfungen ist dies unproblematisch. Ansonsten werden verschiedene Softwarelösungen eingesetzt. Einige Hochschulen haben sich für die Echtzeitüberwachung durch ein Videokonferenzprogramm entschieden. Ein harter Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden. Immerhin wird während der ganzen Prüfungszeit in das Wohnzimmer, ja vielleicht sogar in das Schlafzimmer geschaut.

Auch mitgehört wird. Was, wenn im Hintergrund eine Diskussion anderer Familienmitglieder abläuft? Noch viel weiter gehen Programme wie Proctorio. Sie übertragen nicht nur Ton und Bild. Sie speichern diese in der Cloud und analysieren sie mit intransparenten Algorithmen. Die Studierenden sind gezwungen, weitgehende Berechtigungen auf ihren privaten Computern zu akzeptieren. Die Datenschutzbeauftragte prüft, ob Proctorio datenschutzkonform eingesetzt werden kann.



## Download

Hier können Sie den Tätigkeitsbericht 2021 herunterladen.

## Sicherheit mit QR-Codes

QR-Codes gehören inzwischen zum Alltag. Sie können jedoch gefälscht sein.

Deshalb: scannen und danach immer die angezeigte Webadresse kontrollieren!

## Mehr Selbstbestimmung, weniger Privatsphäre?

Bisher wurden sogenannte Invalideneinrichtungen finanziert. Mit dem vorgesehenen Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung fliessen die Gelder direkt zu den betroffenen Personen. Das stärkt ihr Selbstbestimmungsrecht, führt aber zu einer neuen und ausgedehnten Sammlung von sensiblen Personendaten bis hin zu Persönlichkeitsprofilen der Leistungsberechtigten. Das kann den Schutz ihrer Privatsphäre gefährden.

Im Gesetzesentwurf waren sehr weitgehende Zugriffsrechte auf diese Daten vorgesehen, auch solche, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht notwendig waren. Dies ist nicht verhältnismässig. Auch in der Gesetzgebung sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Die Anregungen der Datenschutzbeauftragten zu Verbesserungen im Erlass wurden übernommen. Die Datenschutzrechte der betroffenen Personen werden im Selbstbestimmungsgesetz gewahrt.